

Presseerklärung des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Berlin, 7. Juni

Gutachten zum Thema „Vorschläge für eine Reform der gesetzlichen Rentenversicherung“

Zusammenfassung in Stichworten

Analyse

Die rentenpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre haben in eine Sackgasse geführt. Mit dem „Nachhaltigkeitsfaktor“ wurde 2005 ein tragfähiger Mechanismus eingeführt, der die finanziellen Belastungen des demographischen Wandels gleichmäßig auf die ältere und die jüngere Generation verteilt. Dieser Mechanismus ist jedoch 2018 durch die Haltelinien von mindestens 48 Prozent für das Rentenniveau und höchstens 20 Prozent für den Beitragssatz in seiner Wirkung ausgehebelt worden. Das hat die illusionäre Erwartung geweckt, dass sich höhere Beiträge und ein niedrigeres Rentenniveau dauerhaft vermeiden lassen. Die Erweiterung der Mütter- und die Einführung der Grundrente haben zu zusätzlichen finanziellen Belastungen geführt. Jetzt steht die Rentenpolitik vor einem Dilemma: Wenn der Nachhaltigkeitsfaktor, wie derzeit gesetzlich vorgesehen, ab 2026 wieder greifen würde, gäbe es ein böses Erwachen. Der Beitragssatz würde stark ansteigen und das Sicherungsniveau deutlich fallen, was viele Menschen in ihren Erwartungen enttäuschen würde. Werden dagegen die Haltelinien fortgeführt, müssten stark steigende Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt in die Rentenkasse fließen. **2019 flossen knapp 26 Prozent des Bundeshaushalts in die Rentenversicherung. Dieser Anteil müsste bis 2040 auf über 44% und bis 2060 auf über 55% ansteigen**, wenn der Beitragssatz unter 22 Prozent und das Sicherungsniveau über 48 Prozent gehalten werden sollen.

Vorgeschlagene Maßnahmen

- **Dynamische Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung**, sodass das Verhältnis der in Arbeit und in Rente verbrachten Lebenszeit konstant bleibt. Gemäß den derzeitigen Prognosen der Lebenserwartung würde mit einer solchen Regel das Rentenalter im Jahr 2042 68 Jahre erreichen. Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen müssen davon ausgenommen werden. Umgekehrt gibt es schon jetzt viele Menschen, die gerne länger arbeiten wollen, dies aber z.B. wegen tariflicher Regeln nicht dürfen. Der Beirat schlägt daher vor, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein **begrenzt Weiterbeschäftigungsrecht** einzuräumen, solange nicht betriebliche Gründe dagegen sprechen.
- **Bestandsrenten weniger stark zu dynamisieren als Zugangsrenten**. Während die Zugangsrenten durch eine Haltelinie von z.B. 48% gesichert werden, werden anschließend die Bestandsrenten nur noch mit der Kaufkraft dynamisiert. Damit könnte der Beitragssatz dauerhaft unterhalb von 23% stabilisiert werden, gleichzeitig wäre die Kaufkraft der Rente dauerhaft stabilisiert.

- **degressiver Zusammenhang zwischen Rentenzahlbetrag und Entgeltpunkten** einführen, bei dem die Rente pro Entgeltpunkt mit der Anzahl der Entgeltpunkte abnimmt. Diese Abkehr von der strikten „Teilhabeäquivalenz“ führt zu einer relativen Aufwertung geringer gegenüber höheren Renten.

Quelle:

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ministerium/Veroeffentlichung-Wissenschaftlicher-Beirat/wissenschaftlicher-beirat-vorschlaege-reform-der-gesetzlichen-rentenversicherung.pdf?__blob=publicationFile&v=16

Anmerkung

Nicht vorgeschlagen wurde ein genereller Umbau des Systems der Alterssicherung wie z.B.:

- Abschaffung der privaten Riester- und Rürup-Versicherungen und auch der Betriebsversicherungen und Umleitung dieser Gelder in die gesetzliche Rentenversicherung
- Einbeziehung der Unternehmer und Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung
- Einbeziehung der Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung